

Die Regierung  
des Kantons Graubünden

Il Governo  
del Cantone dei Grigioni

La regenza  
dal chantun Grischun



Amt für Raumplanung  
Graubünden  
Amtsreg. 1

Sitzung vom  
30. März 2004

Mitgeteilt den  
31. März 2004

Protokoll Nr.  
444

## **Richtplanung Graubünden**

### **Änderung des kantonalen und des regionalen Richtplans, Raststätte Viamala**

#### **Ausgangslage**

Im kantonalen Richtplan (RIP2000) ist der Standort Cazis für die Realisierung einer Raststätte festgesetzt. Im Genehmigungsbeschluss des Bundesrates zum kantonalen Richtplan wurde dieser Standort auf den Koordinationsstand Zwischenergebnis zurückgestuft. Einer der Gründe dafür ist die erfolgte Praxisänderung des Bundes, gemäss welcher Raststätten neu auch in der unmittelbaren Umgebung von Autobahnausfahrten realisiert werden können. Diese Praxisänderung erfolgte kurz vor der Beschlussfassung der Regierung über den Erlass des RIP2000. Im RIP2000 ist deshalb auch eine entsprechende Bemerkung bei der Festsetzung des Standortes Cazis angebracht.

Die Praxisänderung des Bundes führte zu einer erneuten Standortevaluation für eine Raststätte im Raum Domleschg / Schams. Diese Arbeiten wurden in enger Zusammenarbeit von Kanton und Region durchgeführt. Aus dieser Standortevaluation ging der Standort Thusis (Rheinau) als der Bestgeeignete hervor.

Eine der Voraussetzungen für die Realisierung einer Autobahnraststätte in der Umgebung einer Ausfahrt ist u.a. deren Aufnahme in den kantonalen Richtplan. Die vorliegenden Richtplanänderungen dienen zur Aufnahme des Standortes Thusis für die Realisierung einer Raststätte in die Richtplanung von Kanton und Region.

### **Inhalt der Richtplanänderung**

Die Änderung des RIP2000 beinhaltet die Richtplankarte Massstab 1:100'000 und die Objektliste 3.T1, Objekt 03.TS.01. Die Änderung des regionalen Richtplans (RRIP) beinhaltet die Richtplankarte 1:25'000, auf der auch die von der Region festgelegten Rahmenbedingungen dokumentiert sind, denen die Gemeinde Thusis zugestimmt hat. Der raumplanerische Bericht dient für RIP2000 und RRIP.

### **Formelles**

Die Änderung des RIP2000 wurde nach Art. 52 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden erarbeitet.

Der Erlass des RRIP wickelte sich verfahrensmässig nach dem einschlägigen Organisationsstatut der Region ab. Der RRIP wurde am 26. Januar 2004 vom vereinigten Vorstand der regioViamala verabschiedet.

Die Anforderungen an die Information und Mitwirkung nach Art. 4 des eidg. Raumplanungsgesetzes wurden erfüllt. Im Frühjahr / Sommer 2003 wurde während der Standortevaluation laufend über die Printmedien informiert, und an der regionalen Gewerbeausstellung wurde über das Ergebnis der Standortevaluation orientiert. Die Möglichkeit zur Mitwirkung erfolgte parallel für RIP2000 und RRIP im Rahmen des öffentlichen Auflageverfahrens vom 2. Oktober bis 2. Dezember 2003. Die Publikation erfolgte am 2. Oktober 2003 im kantonalen Amtsblatt sowie in der Regionalzeitung „Pöstli“. Die Auflagedauer von 60 Tagen ergab sich aus dem Organisationsstatut der betroffenen Region.

Alle Regionsgemeinden wurden mit den Unterlagen bedient und zur Stellungnahme eingeladen. Gleichzeitig wurden betroffene Amtsstellen sowie die Natur- und Heimatschutzkommission Graubünden zur Stellungnahme eingeladen.

Parallel dazu erfolgte die Vorprüfung der Richtplanänderung durch den Bund.

In formeller Hinsicht sind die Voraussetzungen für die Genehmigung des RRIP und für die Änderung des RIP2000 gegeben.

### **Ergebnisse des öffentlichen Auflageverfahrens**

Es gingen total 11 Stellungnahmen von Gemeinden (6), politischen Parteien (2) und Organisationen (3) ein. Aufgrund der positiven Abstimmung in der Standortgemeinde erübrigte sich eine Stellungnahme der Standortgemeinde.

In Zusammenarbeit zwischen der Region und dem Amt für Raumplanung wurde ein Bericht über die nicht berücksichtigten Einwändungen erstellt (Bericht vom 19. Januar 2004). Darin wird aus fachlicher Sicht zu den Einwändungen Stellung genommen. Bei spezifischen Sachfragen wurden die zuständigen Fachstellen mit einbezogen. Die Regierung nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Die Region hat die Einwänder nach der Verabschiedung des RRIP durch den vereinigten Vorstand (26. Januar 2004) über den getroffenen Beschluss orientiert.

### **Ergebnisse der Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen**

Sämtliche kantonalen Fachstellen äusserten sich grundsätzlich positiv zur Richtplanänderung, auch wenn der festgelegte Standort in einem Falle in der spezifischen Fachsicht nicht als der Beste beurteilt wurde. Im Rahmen der Vernehmlassung zum beschlossenen regionalen Richtplan im Februar 2004 gingen keine zusätzlichen Bemerkungen seitens der kantonalen Fachstellen ein.

### **Ergebnisse der Vorprüfung durch den Bund**

Der Bund beurteilt die Änderung von RIP2000 positiv und stellt die Genehmigung in Aussicht.

Gestützt auf Art. 46 Abs. 1 und Art. 53 Abs. 1 KRG

### **beschliesst die Regierung:**

1. Die Änderung des RIP2000 bezüglich einer Autobahnraststätte Viamala (Festsetzung Objekt 03.TS.01 Standort Thusis, Rheinau) wird beschlossen und für die Behörden des Kantons Graubünden als verbindlich erklärt.

2. Der regionale Richtplan „Richtplananpassung *raststätte*Viamala“ vom 26. Januar 2004 wird genehmigt und für die Behörden des Kantons als verbindlich erklärt.
3. Das Departement wird beauftragt, die Änderung des RIP2000 dem Bund zur Genehmigung zu unterbreiten.
4. Das Amt für Raumplanung wird beauftragt, den Richtplan im Internet entsprechend dem vorliegenden Beschluss nachzuführen.
5. Das Amt für Raumplanung wird beauftragt, die im Anhang aufgeführten Adressaten mit dem vorliegenden Regierungsbeschluss sowie mit der Änderung des RIP2000 zu dokumentieren.
6. Die Region wird ersucht, die betroffenen Regionsgemeinden mit dem vorliegenden Beschluss sowie mit den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.
7. Mitteilung an das Amt für Raumplanung (6-fach, samt Unterlagen), an die Standeskanzlei und zweifach an das Departement des Innern und der Volkswirtschaft.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Klaus Huber

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen

## Mitteilung und Dokumentation durch das ARP (RIP2000)

Richtpläneunterlagen	RB	RIP2000
<b>Betroffene Stellen</b>		
Region Heizenberg-Domleschg	6	6
Region Hinterrhein	2	2
Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	1	1
Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	1	1
Departement des Innern und der Volkswirtschaft	1	1
Tiefbauamt	1	1
Amt für Wald	1	1
Amt für Jagd und Fischerei	1	1
Fachstelle öffentlicher Verkehr	1	1
Amt für Natur und Umwelt	1	1
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung	1	1
Amt für Wirtschaft und Tourismus	1	1
Verkehrspolizei	1	1
Amt für Raumplanung	1	1
	20	20